

Hausordnung - Sauna

I. Zweck / Geltungsbereich / Allgemeine Bestimmungen

¹Die Saunaordnung ist ein Bestandteil der Badeordnung des Hallenbads und somit für alle Gäste verbindlich. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Benutzenden. Mit dem Lösen des Eintritts anerkennen die Benutzenden die Hausordnung. Mit dem Erwerb der Sauna - Eintrittsberechtigung kann auch das Hallenbad mitbenutzt werden.

²Dem Betriebspersonal (Badmeister) ist Folge zu leisten. Verstösse gegen die Hausordnung können zum Verweis aus dem Hallenbad Appenzell führen. Die Betriebsleitung behält sich zudem polizeiliche Anzeigen sowie den Erlass eines Hausverbotes vor.

³Im Falle von Ausschlüssen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Vorleistungen oder auf Ersatzleistungen.

⁴Der Eintritt in den Saunabereich ist grundsätzlich ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gestattet. In Begleitung einer/eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen ist der Besuch des Saunabereiches auch mit Kindern zulässig.

II. Zutrittsempfehlung

¹Gehen Sie nicht hungrig, bei Unwohlsein oder Krankheiten in die Sauna.

²Es wird empfohlen, die Saunaanleitungen zu beachten.

III. Hygiene

¹Der gesamte Saunabereich ist Nacktbereich und daher auch ohne Badebekleidung zu benützen. Die Verwendung eines grossen Badetuches als Sitz-, Liegeauflage und als Fussunterlage ist im gesamten Trocken-Saunabereich Voraussetzung.

²Aus Gründen der Hygiene sind Badegäste vor der Saunabenützung zum Aufsuchen der Toilette und einer Dusche verpflichtet. Sie haben sich vor dem Betreten der Sauna zudem gründlich abzutrocknen. Die Badepantoletten sind zum Schutz der Sitzflächen und zur Vermeidung einer Stolpergefahr seitlich vor der Sauna abzustellen.

³Vor der Nutzung des Abkühlbeckens ist ein gründliches Abduschen (möglichst kalt) vorzunehmen.

⁴Vor dem Betreten des Ruheraumes ist ein gründliches Abtrocknen erforderlich. Für die Liege im Ruheraum ist eine Ganzkörperunterlage (eigenes Handtuch oder Bademantel) zu benützen.

⁵Sämtliche körperkosmetische Tätigkeiten wie Rasieren, Pediküre, Maniküre sowie Haare färben sind verboten und verstoßen gegen die Hygienevorschriften.

IV. Verhalten in den Anlagen

¹Um allen Gästen den erwarteten Erholungswert gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie um Einhaltung entsprechender Ruhe im gesamten Saunabereich.

²Das Abbürsten in der Sauna bitten wir zu unterlassen, um nicht weitere Nutzer durch Spritzer zu belästigen.

³Die Durchführung von Aufgüssen ist nicht gestattet. Selbst mitgebrachte Mittel (ätherische Öle, etc.) sind nicht erlaubt.

⁴Eine Reservierung der Liegen ist nicht gestattet. Im Ruheraum sind Gespräche zu vermeiden.

⁵ Fotografieren und Filmen sind im gesamten Wellnessbereich verboten. Dies gilt auch für Smart Glasses (z. B. Meta-Brillen) sowie andere Geräte mit Foto-, Video- oder Aufnahmefunktion.

⁶Im ganzen Saunabereich (ausgenommen Ruheräume) sind Handys verboten.

⁷Das Konsumieren von alkoholischen Getränken ist im gesamten Saunabereich verboten.

⁸Duschen mit Shampoo und Duschmittel ist lediglich in den Garderoben-Duschen erlaubt.

September 2026, Appenzell

Betriebsleitung Hallenbad Appenzell